



Stadtrat am 26.09.2023		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./290/2023		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 13.09.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport	12.09.2023	4	Vorberatung	
Stadtrat	26.09.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Richtlinie zur Verleihung einer Ehrenmedaille

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die „Richtlinie zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Lüdinghausen“.

Nach Verleihung der Ehrenmedaille im Jahr 2024 wird dem zuständigen Ausschuss die „Richtlinie zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Lüdinghausen“ erneut zur frühzeitigen Beratung vorgelegt.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen

Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen hat in der Vergangenheit Personen bzw. Personengruppen für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten gem. den Verfahrensregelungen vom 28.09.2006 gewürdigt. Aufgrund der pandemischen Lage und der Einschränkungen wurde der sog. Ehrenamtspreis zuletzt im Jahr 2018 vergeben.

Bürgerliches Engagement und Bürgermut sind das Fundament einer funktionierenden Stadtgesellschaft. Viele Bürgerinnen und Bürger engagieren sich regelmäßig ehrenamtlich, übernehmen Aufgaben für ihre Mitmenschen oder zeigen Zivilcourage im Alltag. Die Verwaltung möchte die Würdigung von besonderem Engagement künftig in Form einer Ehrenmedaille vornehmen. Auf die „Richtlinie zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Lüdinghausen“ (Anlage) wird vollumfänglich verwiesen.

Die Ehrenmedaille soll jährlich im Rahmen des Neujahrsempfangs durch den Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen verliehen werden.

Die Sparkasse Westmünsterland unterstützt Kommunen für die Ehrenamtsauszeichnungen in diesem Jahr mit 1.500,00 Euro.

Der Ausschuss für Gesellschaft, Ordnungswesen und Sport am 12.09.2023 thematisierte die Besetzung der Jury. Auf Wunsch des Fachausschusses wird die Verwaltung nach der ersten Verleihung der Ehrenmedaille im Januar 2024 die Richtlinie zur Verleihung einer Ehrenmedaille erneut zur Beratung vorlegen, sodass die Besetzung der Jury ggf. verändert werden kann.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Preisgeld in Höhe von insgesamt 1.500 € zzgl. die Anfertigung einer Ehrenmedaille

V. Anlagen:

Richtlinie zur Verleihung der Ehrenmedaille der Stadt Lüdinghausen